



Kreis : EMSLAND  
 Gemeinde : LANGEN  
 Gemarkung : LANGEN  
 Flur : 23

ZEICHENERKLÄRUNG

-  DORFGEBIET (ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE)
-  VORHANDENE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN (ÖFFENTLICH)
-  STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
-  BAULINIE
-  BAUGRENZE
-  ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
-  VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
-  1 GESCHOSSZAHL
-  2 BAUWEISE o = OFFEN g = GESCHLOSSEN
-  3 GRUNDFLÄCHENZAHL
-  4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (HÖCHSTGRENZE)
-  GELTUNGSBEREICH DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG
-  STELLUNG DER HAUPTGEBÄUDE = LÄNGERE MITTELACHSE DER HAUPTBAUKÖRPER (FIRSTRICHTUNG)
-  ~~ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. STELLUNG DER HAUPTGEBÄUDE~~
-  GEPL. GRUNDSTÜCKSGRENZE (NACHR. HINWEIS)
-  ~~SICHTDREIECK, HÖHENBESCHRÄNKUNG, 0,90 m ÜBER OBERKANTE FERTIGER STRASSE~~

MASSTAB ~ 1 : 1000

# VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BBAUG

DECKBLATT ZUM BEBAUUNGSPLAN  
 Nr. 2 „Dorf Nord“ der Gemeinde Langen

GENEHMIGT MIT VERFÜGUNG VOM 1. APRIL 1966

DER RAT DER GEMEINDE LANGEN HAT AM 15. Nov. 1978  
 DIE AUFSTELLUNG DIESER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
 NACH § 13 BBAUG GEM. § 2 BBAUG BESCHLOSSEN.

LANGEN, DEN 15. Nov. 1978

*Böker* BÜRGERMEISTER      *W. Leuberg* RATSMITGLIED

AUSGEARBEITET : GEMEINDE LANGEN

DER RAT DER GEMEINDE LANGEN HAT AM 15. Nov. 1978  
 DIESE ÄNDERUNG GEMÄSS § 10 BBAUG IN VERBINDUNG MIT  
 §§ 6 UND 40 NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG ALS SATZUNG BE-  
 SCHLOSSEN.

LANGEN, DEN 15. Nov. 1978

*Böker* BÜRGERMEISTER      *W. Leuberg* RATSMITGLIED

AM 15. Mai 1979 WURDE DIE BEKANNTMACHUNG GEM. § 12 BBAUG IM  
 AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND VORGENOMMEN.  
 DIESES DECKBLATT IST DAMIT RECHTVERBINDLICH GEWORDEN.

LANGEN, DEN 15. Mai 1979

*gez. Böker*